

Bundesverband e.V.  
Bundesgeschäftsstelle

Alte Schönhauser Straße 16  
10119 Berlin

Telefon: 030-27 89 70  
Telefax: 030-27 59 39 59  
bundesverband  
@volkssolidaritaet.de

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33BER

Geschäftskonto:  
IBAN: DE17 1002 0500 0003 5420 00

Spendenkonto:  
IBAN: DE87 1002 0500 0003 5420 01

Steuernummer: 27/680/55179

Mitglied im PARITÄTischen  
Wohlfahrtsverband

Volkssolidarität Bundesverband e.V.  
Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat [REDACTED], Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern  
Glinkastraße 24  
11018 Berlin

Per E-Mail an: [REDACTED]

Dienstag, den 04.05.2021

## Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e. V.

zum

Referentenentwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter  
(Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

---

### I. Vorbemerkung

Mit den hier folgenden Hinweisen, Forderungen und Positionen möchten wir als Volkssolidarität Bundesverband e.V. die Stellungnahme der BAGFW zum vorliegenden Referentenentwurf – der wir uns in ihrer Gesamtheit anschließen – durch Aspekte ergänzen, deren Berücksichtigung wir als Verband mit 75jähriger Tradition in Ostdeutschland in der Debatte um den geplanten Ausbau des Ganztages für wesentlich erachten.

Die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern in Schulen und Horten hat in Ostdeutschland eine jahrzehntelange Tradition. Ostdeutsche Eltern gehen zu einem Großteil ganz selbstverständlich davon aus, dass die Betreuung ihrer großen Kinder in der Grundschule über den Unterricht hinaus gesichert ist. Mehr als 85 Prozent aller Grundschüler besuchen im Osten schulische Ganztagsangebote und Horte (West: ∅)

50,44 Prozent)<sup>1</sup>, in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sogar mit Obergrenzen von 100 Prozent Inanspruchnahme. Rund 60 Prozent ostdeutscher Familien nutzen für ihre Kinder dabei einen Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden pro Woche (West: 34 %)<sup>2</sup>. Diese Zahlen stehen auch in einem signifikantem Zusammenhang mit dem traditionell hohen Anteil berufstätiger Mütter in Vollzeit und großer Teilzeit von rund 59 Prozent (West: 28 %)<sup>3</sup>. Jede vierte Familie im Osten ist zudem eine Ein-Eltern-Familie (West: 17 %)<sup>4</sup>. Alle diese Familien sind in einem hohen Maße auf die Ganztagsbetreuung ihrer großen Kinder angewiesen.

In allen neuen Bundesländern (mit Berlin) existieren deshalb manifestierte, anerkannte, funktionierende und flächendeckende Hortsysteme, die sich länderspezifisch zum Teil unterschiedlich darstellen. In Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen existiert der Rechtsanspruch auf Landesebene bereits in Kita- oder Schulgesetzen, Berlin sichert ein flächendeckendes Angebot für alle Grundschul Kinder und in Sachsen besteht trotz fehlendem Rechtsanspruch sogar eine Vollversorgung mit Ganztagsplätzen für alle Grundschüler. Die Angebotsstruktur zeigt sich dabei 1) als Ganztagsschulmodell wie in Berlin und Thüringen (ausschließlich schulische Ganztagsangebote, bei denen der Ausbau der Ganztagschule durch eine Überführung des Hortes in die Verantwortung von Schule gekennzeichnet ist), 2) als Trägermodell wie in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (ausschließlich Hortangebote bzw. alternative Kindertagesbetreuungsangebote, die durch die Kooperation zwischen Schule und Hort in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe gekennzeichnet sind) oder als Angebotsmix wie in Brandenburg und Sachsen (Nebeneinander bzw. gleichzeitiges Vorhandensein von Hort und Ganztagsgrundschule und/oder weiteren Angeboten auf unterschiedlichem Kooperationsniveau)<sup>5</sup>. Die pädagogische Arbeit der schulischen Ganztagsangebote wird dabei von Regelungen der Schulgesetze bestimmt, während die außerschulischen Horte im Kinder- und Jugendhilferecht verankert sind, wo sie i. d. R. einen von der Schule losgelösten pädagogischen Auftrag wahren. Dieser gewachsenen und komplexen Struktur der ostdeutschen Hort- bzw. Ganztagslandschaft sollte im Gesetzgebungsprozess des GaFöG sowie in der Kommunikation der Bundesregierung zum Gesetzesvorhaben aus Sicht der Volkssolidarität unbedingt Rechnung getragen werden.

## **II. Zu Positionen und Forderungen der Volkssolidarität zum Ganztagsausbau**

### **→ Bestehende Strukturen von schulischem Ganztags und außerschulischem Hort bewahren und stärken**

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung darf nicht dafür genutzt werden, Angebote für Grundschüler\*innen in Horten oder anderen Angeboten zurückzufahren, um den Ausbau von schulischen Ganztagsplätzen voranzutreiben. Bei der Ausgestaltung des Ganztagsangebots in den ostdeutschen Bundesländern müssen alle bewährten Modelle gleichrangig fortbestehen und voneinander lernen

---

<sup>1</sup> vgl. Geis-Thöne, Wiso (2020): IW-Report 5/2020: Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Eine Übersicht zum aktuellen Stand. S. 15

<sup>2</sup> vgl. ebd. S. 26

<sup>3</sup> vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2020): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen, Perspektiven. S. 20.

<sup>4</sup> vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Wiesbaden. S. 9 f.

<sup>5</sup> Positionspapier LKJA zu Ganztagsbetreuung. Gute Ganztagsbetreuung und -bildung im Land Brandenburg – Positionen des Landes-Kinder- und Jugendausschusses, Entwurf Stand: 08.04.2021, S. 5 f.

können. Ganztagsbetreuung steht vor allem im Osten für interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen (Bildungs-)Angeboten.

Investitionen in den Ganztagsausbau müssen gleichermaßen in allen Angebotsmodellen erfolgen. Nicht nur das im SGB VIII verankerte Wunsch- und Wahlrecht spricht dafür. Es geht auch darum, den eigenständigen, von der Schule losgelösten sozialpädagogischen Auftrag von Horten zu wahren und deren Kompetenzen für die lebens- und lernanregende Ausgestaltung der Angebote für die Kinder zu nutzen. Etablierte Angebote müssen daher erhalten und zukunftsfähig gemacht werden. Eine Verkürzung des Ganztagsausbaus auf Schulen oder gar eine Überführung der bestehenden Angebote in die Verantwortung der Schulen wird weder dem quantitativen noch dem qualitativen Ausbau gerecht werden können.

→ **„Guter Ganztag“ als vorrangiges ostdeutsches Ziel des Ganztagsförderungsgesetzes**

In vielen ostdeutschen Bundesländern wird die Ausgestaltung der Förderung des Ganztags entgegen der vorrangig formulierten Ziele des Gesetzentwurfes weniger *mehr* Ganztag lauten, sondern in erster Linie *guter Ganztag*. Darunter verstanden, werden verlässliche, ganztägige, qualitativ wertvolle sowie vielfältige Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung für Grundschul Kinder. Rahmenbedingungen und Konzepte pädagogischer Ganztagsarbeit müssen auf die besonderen Bedürfnisse großer Kinder abgestimmt sein. Kooperationsstrukturen zwischen schulischem Lehrpersonal und Hortpädagog\*innen bilden dabei die Grundlage für eine funktionierende pädagogische Zusammenarbeit.

Guter Ganztag braucht gesetzlich festgelegte Qualitätsstandards, die gleichermaßen für Angebote nach Schulrecht sowie nach Kinder- und Jugendhilferecht eingebettet werden müssen. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg empfiehlt hier über die Standards des vorliegenden Gesetzentwurfes hinaus z.B.:

- einen rechtlich zugesicherter Betreuungsumfang, von mindestens zehn Stunden täglich abzüglich der Unterrichtszeit (um eine wirkliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen),
- eine gesicherte Ferienbetreuung in allen Ganztagsangeboten,
- ein hohes (durch das SGB VIII verankerte) Qualifikationsniveau der Fachkräfte (Vielfalt der Professionen für die Arbeit mit großen Kindern),
- erlebbare Konzepte, die bestenfalls lebensnahen Unterricht in Kursform bieten (keine verlängerte Kindergartenzeit, keine bloße Hausaufgabenbetreuung oder Aneinanderreihen von Nachmittagsangeboten),
- eine Raumgestaltung, die den besonderen Bedürfnissen großer Kinder entspricht,
- gleichermaßen Zeitkontingente für die Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften,
- die Gestaltung täglicher Übergänge,
- ein gemeinsamen Bildungsverständnis und eines gemeinsamen, ganzheitlichen Bildes vom Kind in Schule und Ganztag / Hort,

- Kriterien, die Ganztagsbetreuung aus Sicht der Kinder zum attraktiven Lebens-, Erfahrungs- und Lernraum werden lassen.<sup>6</sup>

Bei der Planung von Ganztagsangeboten ist auch zu beachten, dass der Regelungsbereich nach § 7 Abs.1 SGB VIII Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres umfasst. Daher erscheint es erforderlich, dass auch verlässliche Angebote der Ganztagsbetreuung vorgehalten und inklusiv ausgestaltet werden, damit sie bei erforderlichem Entwicklungsstand und Förderbedarf auch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sowohl in der Schul- und Ferienzeit in Anspruch genommen werden können.<sup>7</sup>

→ **Frühes Engagement und finanzielle Vorleistungen ostdeutscher Länder beim Ausbau der Ganztagsbetreuung in den letzten 30 Jahren müssen bei der Finanzierung der Ganztagsförderung gerecht berücksichtigt werden.**

Die Infrastruktur für Ganztagsbetreuung von Grundschulern stellt sich in den 16 deutschen Bundesländern sehr unterschiedlich dar. Das Gefälle zwischen ost- und westdeutschen Ländern ist dabei besonders groß, aber auch Hamburg verfügt über ein bedarfsdeckendes Netz an Ganztagsplätzen. Für ein finanzielles Engagement des Bundes beim weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuungsinfrastruktur für Grundschul Kinder ist dies aus politökonomischer Sicht eine ungünstige Ausgangslage. Die Sorge der Volkssolidarität ist hier, dass jene Länder, die den Ganztagsausbau bereits stark vorangetrieben haben und ihren Bedarf zu einem Großteil decken können, nur sehr wenig vom Gesetz und der damit verbundenen Finanzierung profitieren werden. Dabei haben sie viel in den landeseigenen Ausbau investiert. Dieses frühe Engagement bei der Schaffung von Hortplätzen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf im weiteren Verlauf des Ganztagschulausbaus keinesfalls bestraft werden. Die Schwerpunkt ostdeutscher Ganztagsförderung liegen – wie oben beschrieben – nicht in erster Linie auf dem Ausbau von Hort- und Ganztagsplätzen, sondern vor allem auf der Verbesserung der Qualität schulergänzender Bildung und Betreuung. Auch hierfür werden dringend Gelder benötigt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die ostdeutschen Länder und Kommunen durch ihre geringere Wirtschaftskraft in ihrer Gesamtheit deutlich weniger finanzstark sind als ihre westdeutschen Pendanten. Für die Umsetzung von Gesetzesvorhaben wie dem GaFöG sind sie deshalb auf die Gelder des Bundes angewiesen, fehlen ihnen schlicht die notwendigen Eigenmittel, um die notwendigen Maßnahmen voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund ist es nach Meinung der Volkssolidarität aus politökonomischer Sicht sinnvoll, den Ländern einen entsprechend höheren Anteil der Gesamteinnahmen des Staates zur freien Verwendung für die Förderung des Ganztags zuzugestehen. Vorstellbar wäre auch ein Finanzierungskonzept, das direkt auf die Verbesserung der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder abzielt, vergleichbar den Ansätzen aus dem KiQuTG. So kann sichergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes auch tatsächlich für weitere Verbesserungen in Hort- und Ganztagsstrukturen genutzt werden – vorausgesetzt Elternbeitragsfreiheit und pädagogische Qualität werden finanziell nicht wieder gegeneinander ausgespielt.

---

<sup>6</sup> LIGA der freien Wohlfahrtspflege Brandenburg (2020): Ohne Hort geht es nicht. Positionspapier.

<sup>7</sup> Positionspapier LKJA zu Ganztagsbetreuung. Gute Ganztagsbetreuung und -bildung im Land Brandenburg – Positionen des Landes-Kinder- und Jugendausschusses, Entwurf Stand: 08.04.2021

Bund und Ländern müssen bei der Verteilung der Gelder aus dem Sondervermögen für den Ganztagsausbau weiterhin sicherstellen, dass auch die freien Träger, die besonders in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt traditionell und umfassend in die Hortlandschaft eingebunden sind, am Prozess beteiligt und bei der Mittelvergabe angemessen berücksichtigt werden.

### **III. Schlussbemerkung**

Vor dem Hintergrund der hier beschriebenen Ausgangssituation ostdeutscher Länder zu Beginn des Bundesprojektes Ganztagsausbau wäre ein stärkeres Engagement der Bundesregierung im Rahmen des Gesetzesvorhabens bei den Themen Qualitätssicherung und -entwicklung im Ganzttag aus Sicht der Volkssolidarität sehr wünschenswert.

Der vorliegende Gesetzentwurf konzentriert sich bei der Formulierung seiner Ziele ganz auf den Ausbau von Betreuungsplätzen für den zukünftig angestrebten bundesdeutschen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern. Die Berücksichtigung bestehender Hort- und Ganztagsstrukturen im Gesetzentwurf bleibt dabei ebenso aus wie die Anforderungen an qualitative Mindeststandards der pädagogischen Arbeit mit großen Kindern, Kooperationen oder Arbeitsweisen von schulischem Ganzttag und Hort. Der Gesetzentwurf erwähnt als Aufgabe des Ganztags zwar die Förderung, lässt weitere wichtige Kernaufgaben, wie zum Beispiel den Bildungsauftrag oder ein Fachkräftegebot jedoch unerwähnt.

Die Volkssolidarität fordert in der Debatte um das GaFÖG einen differenzierten Blick auf die Heterogenität des Ganztags in Deutschland, wie er zum jetzigen Zeitpunkt bereits vielerorts existiert. Über diese Ausgangsvoraussetzungen muss seitens des Bundes offener und transparenter kommuniziert werden. So können die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Ländern in Bezug auf den Ganzttag auch sehr viel deutlicher zutage treten und diesen im Umsetzungsprozess Rechnung getragen werden.

Fest steht: Die ostdeutschen Länder brauchen die Gelder aus dem Sondervermögen weniger für einen Platzausbau im Ganzttag, sondern vor allem für die Stärkung und die Weiterentwicklung ihrer bereits existierenden Angebotsmodelle (siehe oben). Unterschiedliche Ziele bedeuteten auch unterschiedliche finanzielle Bedarfe. Der Einsatz der Mittel aus dem Sondervermögen darf deshalb nicht zwangsweise an einen Platzausbau gebunden werden. Die Länder müssen hier auch in die Pflicht genommen werden, die ihnen zustehenden Gelder im Falle eines bereits bedarfsgerechten Platzangebotes gezielt in den Qualitätsausbau des Ganztags zu investieren.